

2045

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)

Deckungskreis 45 - Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur

Titel 84027 - Zuwendungen an die GB infraVelo GmbH zur Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr (Teil II)

Antrag auf Zustimmung zur Streichung der Maßnahme und Umwidmung der Mittel zu Gunsten des neu einzurichtenden Titels 84061- Entwicklungsvorhaben zur Erkundung des geologischen Untergrunds im Deckungskreis 52 - Umwelt / Klimaschutz

Kapitel 9810 - Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) -
Titel 84027 - Zuwendungen an die GB infraVelo GmbH zur Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr (Teil II) -

abgelaufene Haushaltsjahre (Ansatz 2019):	30.000.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr (fortgeschriebenes Soll):	30.000.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	0,00 €
Ist der abgelaufenen Haushaltsjahre:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	30.000.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 21.11.2024):	0,00 €

Vorbemerkung:

Gemäß § 4a Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA ErrichtungsG) entscheidet der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses auf Vorschlag des Senats über die Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 SIWA ErrichtungsG.

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss stimmt auf Grundlage von § 4a Satz 1 SIWA ErrichtungsG der Streichung der Maßnahme bei Titel 84027 - Zuwendungen an die GB infraVelo GmbH zur Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr (Teil II) im Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt zu. Des Weiteren stimmt der Hauptausschuss der Umwidmung dieser Mittel in Höhe von 30.000.000 Euro zu Gunsten der neuen Maßnahme bei Titel 84061- Entwicklungsvorhaben zur Erkundung des geologischen Untergrunds zu und nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Am 25.07.2023 wurde vom Berliner Senat die „Roadmap Tiefe Geothermie Berlin“ beschlossen. Auf dieser Grundlage wurde am 12.12.2023 bei der zuständigen Bergbehörde am Landesamt für Geologie, Bergbau und Rohstoffe des Landes Brandenburg in Cottbus (LBGR) eine berlinweite Erlaubnis zur Aufsuchung der bergfreien Bodenschätze Erdwärme, Sole und Lithium im Erlaubnisfeld „Erdwärme Berlin“ zu gewerblichen Zwecken beantragt. Zur Umsetzung des Bohrprogramms, das mit der Roadmap beschlossen wurde, ist die Erteilung der Erlaubnis zwingend erforderlich. Die Erteilung der Erlaubnis wird zum Ende 2024 erwartet und ist zeitlich vorerst auf 5 Jahre befristet.

Die Aufsuchungsbohrungen werden durch eine 3D-seismische Untersuchung des Untergrundes vorbereitet, welche eine Datenbasis für die Bohrungsplanung aller zukünftigen Geothermieprojekte in Berlin schafft und einen landesweiten Wärmemanagementplan ermöglicht. Diese 3D-Seismik ist Teil der staatlichen geologischen Landesaufnahme und als solche auch vom Land Berlin vollständig zu finanzieren. Die 3D-Seismik ist nicht Bestandteil des oben angeführten Aufsuchungsantrages. Ursprünglich war angedacht, hierfür auf Mittel eines geplanten Sondervermögens „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ zurückzugreifen. Die Verfügbarkeit von Mitteln eines auf Klimaschutz oder der Reduzierung der Abhängigkeiten von fossiler Energieimporten ausgerichteten Sondervermögens ist kurzfristig nicht zu erreichen.

Um eine zeitliche Verzögerung zu vermeiden, ist nach einer anderen Finanzierungsquelle für die im nächsten Schritt durchzuführende 3D-Seismik zu suchen. Aufgrund des erforderlichen Investitionsvolumens und der Abgeschlossenheit der Maßnahme empfiehlt sich eine Finanzierung aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA). Zur Finanzierung der 3D-Seismik kann wegen der mittelfristig nicht gegebenen Umsetzbarkeit von Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr (Teil II) durch GB infraVelo GmbH auf die Mittel bei Titel 84027 zurückgegriffen werden.

Eine Verzögerung der 3D Seismik ist aus den folgenden Gründen zeitkritisch: Eine 3D Seismik darf aus Natur- und Artenschutzrechtlichen Gründen nur in den Wintermonaten gemessen werden. Eine Verzögerung der Finanzierung bedeutet eine Verschiebung des Messzeitraumes um mindestens ein Jahr. Die 3D Seismik ist für die Planung der Bohrungen unabdingbar (sicherer, schneller, genauer und damit auch kostengünstiger). Verschiebt sich die Seismik um ein Jahr, verschieben sich alle Bohrprojekte um ein Jahr. Das wiederum hat Auswirkungen auf das Einhalten der Fristen bei der Durchführung des Arbeitsprogrammes, welches Teil des Bergrechtsantrages ist. D.h. bei Nichterfüllung des Arbeitsprogrammes innerhalb der Aufsuchungsperiode (bzw. langwierige Verzögerungen) wird die Bergbehörde die Erlaubnis wieder entziehen. Bei zeitlichem Verzug besteht die weitere Gefahr, dass neue konkur-

rierende Antragstellungen seitens Dritter gegenüber der Bergbehörde erfolgen können, die ihre Maßnahmen dann selbständig umzusetzen könnten. Der langfristige Schaden bestünde darin, dass bis zu 90 % des Wärmepotenzials des tiefen Untergrunds des Landes nicht genutzt werden, da dies nur über ein zusammenhängendes Bergrechtsfeld und ein entsprechendes Reservoirmanagement, der sich an der kommunalen Wärmeplanung festmacht, rechtlich möglich ist. Die Investitionsbank Berlin (IBB) prognostiziert in einem Papier vom November 2023 einen positiven wirtschaftlichen „Geothermie-Impuls“ durch die Maßnahmen der Roadmap. Unter anderem werden eine Steigerung des Berliner Bruttoinlandsprodukts um insgesamt ca. 5,9 Mrd. € und zusätzliche öffentliche Einnahmen von 670 Mio. € erwartet. Dieser Impuls ist jedoch nur durch ein landesweites Reservoirmanagement möglich, für das die berlinweite 3D-Seismik eine unabdingbare Grundlage ist.

Die zu streichenden Mittel für die Infrastruktur für den Radverkehr (Teil II) betreffen vorwiegend die Errichtung der Fahrradparkhäuser am Bahnhof Ostkreuz, Landsberger Allee sowie ein Fahrradparkhaus in Pankow. Für alle drei Projekte wurden bereits Mittel verausgabt: 1.100.000 Euro am Ostkreuz bis Leistungsphase 3 bzw. 4, 31.123 Euro an der Landsberger Allee bis zur Machbarkeitsuntersuchung und Planungskosten für das Fahrradparkhaus in Pankow in Höhe von 25.000 Euro. Eine Berücksichtigung dieser Projekte wird in den kommenden Haushaltsjahren im Einzelplan 07 auf Grund der allgemein angespannten Finanzlage nicht realisierbar sein.

Einem entsprechenden Beschlussantrag zur Neuerrichtung des SIWA-Titels 84061 -Entwicklungsvorhaben zur Erkundung des geologischen Untergrunds im Deckungskreis 52 - Umwelt/ Klimaschutz - sowie der Umwidmung von veranschlagten Mitteln i. H. v. 30.000.000 Euro vom Titel 84027 Zuwendungen an die GB infraVelo GmbH zur Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr (Teil II) wurde im schriftlichen Umlaufverfahren des SIWA-Lenkungsgremiums mehrheitlich (1 Gegenstimme) zugestimmt. Aus den o.g. Dringlichkeitsgründen wurde das SIWA-Lenkungsgremium abweichend vom Regelverfahren um Entscheidung im schriftlichen Umlaufverfahren ersucht.

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt